



Name: Herr Steinmaier
Amt: Hauptamt
Az.: 454 - St
GR-Sitzung: 26.11.2020

An den
Gemeinderat

Betreuung von Kindergarten- und Krippenkindern an Freitagnachmittagen

Sachverhalt:

Unsere beiden Ganztagskindergärten (Kindergarten Pusteblume, Kinderhaus Sonnenschein) sind montags bis donnerstags von 7 bis 17 Uhr geöffnet, freitags hingegen nur bis 14 Uhr. In den zurückliegenden Elternabenden dieser Kindergärten wurde von ca. 5 Eltern der Wunsch geäußert, die Gemeinde möge ihren Kindern auch an Freitagnachmittagen eine Betreuung anbieten, zumal sie freitagnachmittags berufstätig seien, und deshalb auch zu dieser Zeit eine Kinderbetreuung benötigen würden.

Das Haus Marienkäfer (Großtagespflegestelle) hat freitags nur bis 14 Uhr geöffnet.

Der Uhland-Tiger hat zwar auch freitagnachmittags bis 17 Uhr geöffnet. Das TigeR-Konzept sieht aber vor, dass dort grundsätzlich nur U3-Kinder betreut werden. Ausnahmsweise kann ein einzelnes Ü3-Kind evtl. dort aufgenommen werden, wenn das Kreisjugendamt hierzu eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Lösungsansatz:

Unsere Tagesmutter Frau Julia Reiff betreut an Freitagnachmittagen bis max. 5 Kinder in ihrer Wohnung.

Die wirtschaftliche Jugendhilfe des Landratsamts greift nur, wenn eine direkte Anschlussbetreuung gewährleistet wird. Diese bedeutet konkret, dass Frau Reiff die betreffenden Kinder freitags nach Kindergartenende gegen 14 Uhr in den Kitas (Kindergarten Pusteblume, Kinderhaus Regenbogen) abholt, und zu sich mit ihrem Fahrzeug nach Hause in ihre Wohnung Zeppelinstraße 15 bringt. Dort werden die Kinder je nach Betreuungsbedarf bis 16 Uhr oder 16.30 Uhr betreut.

Frau Reiff ist bereit, die Betreuung dieser „Freitags“-Kinder zu übernehmen, sofern die Gemeinde ihr hierfür eine Platzpauschale bezahlt. Um diesen Wunsch zu erfüllen, müsste die Gemeinde den GR-Beschluss vom 28.11.2019 abändern.

Der Gemeinderat fasste am 28. November 2019 diesen Beschluss:

Die Platzpauschale für Tagesmütter wird ab 01.01.2020 wie folgt neu festgesetzt:

*Tagespflegepersonen, die ein Kind **ab fünf Stunden in der Woche** betreuen, erhalten eine Betreuungspauschale in Höhe von 100,00 € im Monat pro Kind.*

Die „Freitags“-Kinder werden von der Tagesmutter Frau Julia Reiff aber nur 2 bis max. 2,5 Stunden pro Woche betreut. Die Platzpauschale müsste deshalb wie folgt angepasst werden.

5 Stunden Betreuung pro Woche	= 100 € Platzpauschale
2,5 Stunden Betreuung pro Woche (14:00 – 16:30 Uhr)	= 50 € Platzpauschale
2,0 Stunden Betreuung pro Woche (14:00 – 16:00 Uhr)	= 40 € Platzpauschale

Frau Reiff ist mit einer pauschalen monatlichen Platzpauschale von 34,10 € pro Kind und Monat einverstanden.

Finanzelle Auswirkungen pro Jahr:

5 Kinder * monatliche Platzpauschale von 34,10 €	= 170,50 €
170,50 € * 12 Monate	= 2.046,00 €
aufgerundet auf	2.100,00 €

Haushaltsplan 2020 Ausgaben Tagesmütter Platzpauschale	7.800 €
Ausgaben Tagesmütter Platzpauschale verbucht bis 31.10.2020	6.600 €
Noch verfügbar Ausgaben 31.10. – 31.12.2020	1.200 €
Mehrkosten Platzpauschale 2021 (im Vergleich zu 2020)	900 €

Beschlussvorschlag:

1. Die Platzpauschale für Tagesmütter wird ab 01.01.2020 wie folgt festgesetzt:

Tagespflegepersonen, die ein Kind ab fünf Stunden in der Woche betreuen, erhalten grundsätzlich eine Betreuungspauschale in Höhe von 100,00 € im Monat pro Kind.

2. Ausnahmsweise erhält die Tagesmutter Frau Julia Reiff, die an Freitagnachmittagen in der Zeit von 14:00 bis 16:00/16:30 Uhr bis zu 5 Kinder betreut, eine Platzpauschale von 34,10 € pro betreutem Kind und Monat.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Infoschreiben zu erstellen, in dem die betreffenden Eltern über das neue Angebot informiert werden. In diesem Schreiben werden auch die Anspruchsvoraussetzungen des Jugendamtes für die finanzielle Förderung durch den Landkreis (Jugendamt) aufgelistet.

Wannweil, 14.11.2020

Volker Steinmaier